



# Pressedienst

5. Juni 2020

313/2020 Integrationsratswahlen am 13. September

**Aufruf zur Aufstellung von Kandidaten bis zum 27. Juli**

314/2020 **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr.**

**245H „Am Emscherufer“**





5. Juni 2020

313/2020

Integrationsratswahlen am 13. September

## **Aufruf zur Aufstellung von Kandidaten bis zum 27. Juli**

Integration bedeutet Interaktion mit eigener Identität – je mehr Menschen sich mit ihren unterschiedlichen Charakteren und Biografien dauerhaft engagieren, desto vielfältiger und fruchtbarer kann das Leben in Castrop-Rauxel aussehen. Das Gremium des Integrationsrates vertritt dabei demokratisch legitimiert die Interessen aller Migrantinnen und Migranten in der Kommune. Aus diesem Grund betont die Stadt die Bedeutung der Wahl der Migrantenvertreter in den Integrationsrat, die zeitgleich zur Kommunalwahl am 13. September stattfindet. *„Auch wenn Migrantinnen und Migranten selbstverständlich in der Breite der Bevölkerung angekommen sind, halte ich es für essentiell, dass sie eine starke politische Stimme haben“*, unterstreicht Bürgermeister Rajko Kravanja.

Aysel Cetin, Vorsitzende des Integrationsrates ruft auf, sich als Kandidat bzw. Kandidatin für die Migrantenvertretung aufstellen zu lassen. *„Durch eine Kandidatur und Mitarbeit im Integrationsrat kann jeder und jede einen Beitrag zur Stärkung der Integration in unserer Stadt und aktiven Gestaltung an der Integrationspolitik mitwirken.“*





# Pressedienst

Seite 2

Wer sich als einer von acht gewählten Vertretern im Integrationsrat für die Belange der Migrantinnen und Migranten in der Stadt einsetzen möchte, muss mindestens 18 Jahre alt, wahlberechtigt für die Integrationsratswahl sein, seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland leben und seine Hauptwohnung seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in Castrop-Rauxel haben. Darüber hinaus sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt wählbar.

Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten, die von mindestens fünf Wahlberechtigten mit deren eigenhändiger Unterschrift unterstützt werden müssen, können bis zum 27. Juli, 18.00 Uhr im Rathaus, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, vorzugsweise per Post oder per Einwurf in den Briefkasten am Eingang C abgegeben werden. Eine persönliche Abgabe ist nach Terminabsprache unter Tel. 02305 / 106- 2211 möglich. Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Kandidatin / einen Kandidaten unterstützen. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Vorschläge vor dem Ende der Frist einzureichen, damit bei Bedarf formal nachgebessert werden kann. Amtliche Vordrucke für die Vorschläge werden auf Anfrage per E-Mail zugeschickt ([wahlbuero@castrop-rauxel.de](mailto:wahlbuero@castrop-rauxel.de), Tel. 02305 / 106-2211).





# Pressedienst

Seite 3

Als Kandidatinnen und Kandidaten können sowohl Einzelpersonen als auch Listen von Wählergruppen vorgeschlagen werden. Für die insgesamt acht Mandatsplätze, können auch persönliche Stellvertreter benannt werden. Gleichzeitig können Stellvertreterpools entstehen, wenn aufgrund der Stimmverteilung nicht alle Personen einer gewählten Liste ein direktes Mandat erhalten. Idealerweise setzt sich der Integrationsrat nach der Wahl aus zwei Dritteln direkt gewählter Migrantenvvertretern (8) und einem Drittel (4) entsandter Ratsmitglieder zusammen, um die beiden Gremien und ihre Arbeit eng miteinander zu verzahnen.

Was genau Interessierte tun müssen, um sich für den Integrationsrat zur Wahl zu stellen oder wie die Arbeit innerhalb des Gremiums im Detail aussieht, beantwortet Integrationsbeauftragte Ayla Dalkilinc gerne telefonisch unter 02305 106-2189 oder per E-Mail unter [integrationsbeauftragte@castrop-rauxel.de](mailto:integrationsbeauftragte@castrop-rauxel.de). Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Stadt auf [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de), im Amtsblatt vom 5. Mai oder unter <https://integrationsratswahlen.nrw/>.

## Integrationsrat

Der Integrationsrat ist das kommunale Sprachrohr für Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei setzt er sich in Castrop-Rauxel zum Beispiel seit 2015 mit Blick auf den Landtag für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ein.





# Pressedienst

Seite 4

Außerdem ist es seine Aufgabe, aktuelle interkulturelle Projekte und Integrationsaktionen weiterzutragen, die ihm beispielsweise von der Stadtverwaltung, karitativen Einrichtungen, der Verbraucherzentrale oder dem Kreissportbund vorgestellt werden.

Grundsätzlich engagiert sich der Integrationsrat für Antidiskriminierung und Gleichbehandlung aller Menschen in der Stadt, die bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, der sozialen Dienste und der Schulen sowie für Programme, die Jugendlichen helfen, in das Berufsleben einzusteigen. Darüber hinaus strebt er eine Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten an, fördert die Arbeit von Migrantenorganisationen und setzt sich für eine integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in der Kommune ein.

Um all diese Themen zu diskutieren und Beschlüsse zur Vorlage in den übrigen Gremien der Stadt zu fassen, kommen die Mitglieder des Integrationsrates etwa viermal im Jahr entweder im Rathaus oder auch außerhalb, beispielsweise in Migrantenorganisationen, zusammen. Dabei kann der Rat der Stadt den Integrationsrat um eine Stellungnahme zu einem bestimmten Thema bitten. Im Umkehrschluss darf der Integrationsrat eben auch dem Rat oder einem seiner Ausschüsse Themen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.





# Pressedienst

Seite 5

Zur Wahl des Integrationsrates berechtigt ist, wer nicht Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten oder diese nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat. Außerdem müssen die Wählerinnen und Wähler am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhalten und ihre Hauptwohnung seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl (28. August) in Castrop-Rauxel haben. Wahlberechtigte werden im August schriftlich benachrichtigt. Wer keine Nachricht erhält, zum Beispiel weil er oder sie nicht in Castrop-Rauxel eingebürgert wurde, kann mit einer Kopie seiner Einbürgerungsurkunde bis zum 12. Tag vor der Wahl (1. September) bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Antragsformulare gibt es ab August im Wahlbüro der Stadt, Stabsstelle Ratsangelegenheiten und Wahlen, Europaplatz 1, Sitzungsraum IV, Tel. 02305 / 106-2167, -2162, -2317 oder [wahlbuero@castrop-rauxel.de](mailto:wahlbuero@castrop-rauxel.de)). Je nach Infektionslage ist evtl. auch hierfür eine Terminabsprache nötig.





5. Juni 2020

314/2020

## **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 245H „Am Emscherufer“**

Die Stadtverwaltung informiert über die aktuellen Pläne zur weiteren Entwicklung des Wohnbaugebiets nördlich der Heerstraße im Ortsteil Habinghorst. Die Planung erfolgte bislang unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 245 „Wohnen an der Emscher“. Nunmehr wird das Planverfahren unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 245H „Am Emscherufer“ ergänzt.

Innerhalb des Geltungsbereichs ist beabsichtigt, eine aufgelockerte Wohnbebauung bestehend aus Einfamilienhäusern, in Form von Doppel- und Einzelhäusern sowie einzelnen Mehrfamilienhäusern zu entwickeln. Insgesamt sind ca. 70 Wohneinheiten im Plangebiet vorgesehen. Die Siedlung soll durchgrünt werden und die Ansprüche an klimagerechtes Wohnen erfüllen.

Im Vergleich zur bisherigen Planung soll der Bebauungsplan Nr. 245H "Am Emscherufer" den Erhalt der alten Eiche dauerhaft sichern. Die alte Eiche findet nunmehr in einer ausreichend großen Grünfläche ihren Platz. Infolgedessen wurde der Verlauf der Erschließungsstraße angepasst. Die übrigen Bauflächen in diesem Bereich des Planes wurden dem neuen Konzept angepasst.





# Pressedienst

Seite 2

Bürgerinnen und Bürger können den aktuellen Planstand vom 16. Juni bis 26. Juni von außen am Glasfoyer des Ratssaals, Europaplatz 1, einsehen. Ausgehängt ist ebenfalls die Telefonnummer eines ständig erreichbaren Ansprechpartners während der allgemeinen Öffnungszeiten. Auf Wunsch wird der Einblick in weitere Unterlagen ermöglicht. Im Internet können alle aktuellen Unterlagen unter [www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen](http://www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen) eingesehen werden. Stellungnahmen können digital oder telefonisch abgegeben werden. Alle Rückmeldungen werden erfasst, im Verfahren einbezogen und schließlich auch dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Gegen Ende der Sommerferien wird die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

